



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/005/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	02.04.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015	3	öffentlich

Betreff: Ankauf einer geeigneten Immobilie zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern

Sach- und Rechtslage:

Nach 202.000 Asylanträgen im Jahr 2014 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015 mit 300.000 Anträgen in Deutschland. Nach zuletzt öffentlich gemachten Prognosen und Hochrechnungen einzelner Bundesländer, ist jedoch mit mehr als 500.000 Asylanträgen zu rechnen. Die Asylsuchenden werden nach einer Erstunterbringung durch das Bundesamt, per Quoten-Verteilungsschlüssel den Bundesländern und von dort den Städten und Gemeinden zugewiesen.

In der Gemeinde Altenbeken sind aktuell (Stand März 2015) 60 Asylbewerber, darunter sieben Kinder, zu Gast. In den zurückliegenden Jahren waren es im Durchschnitt ca. 20 Personen.

Die ehemalige Pension an der Osttorstraße in Schwaney ist mit 44 Personen inzwischen voll belegt. Seit Oktober 2014 wurden deshalb bereits 16 Personen, vorrangig Familien, in fünf privaten Wohnungen untergebracht, die von der Gemeinde angemietet wurden. Zwei weitere private Wohnungen (zur Unterbringung von insgesamt ca. 8 Personen) sind derzeit in Aussicht gestellt.

Durch die rasanten Entwicklungen der Zuweisungszahlen sowie o.g. Prognosen, kann davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft weiterer Wohnraum benötigt wird. Obwohl die bisherigen Vermieter laut eigenem Bekunden gute Erfahrungen gemacht haben, ist nicht damit zu rechnen, dass für die noch zu erwartenden Personen ausreichend Wohnungen angemietet werden können, dafür ist der Mietwohnungsmarkt im Gemeindegebiet einfach zu klein.

Um hier eine Entlastung zu schaffen und um weitere Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern vorhalten zu können, wird beabsichtigt, eine geeignete Immobilie zu erwerben. So kann auch auf die immer kurzfristigeren Zuweisungen besser reagiert werden. Durch den Wettbewerb am Immobilienmarkt bzw. der möglichen Einhaltung von Versteigerungsterminen, ist eine schnelle Entscheidungsfähigkeit notwendig.

Hinsichtlich der Finanzierung dieser Maßnahme ist im Laufe des Jahres zu prüfen, ob zusätzliche Mittel über den Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF) hierfür beantragt werden können. Für den Fall, dass hieraus keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, müsste über den möglichen Verzicht bzw. eine Verschiebung anderer Investitionen in etwa gleicher Höhe oder über die Finanzierung mittels Darlehen durch einen Nachtragshaushalt, im Rat der Gemeinde Altenbeken beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern geeignete Immobilie zu marktnahen Preisen, bis zu einem Kaufpreis i.H.v. maximal 150.000 € anzukaufen bzw. zu ersteigern. Zusätzliche Kosten für Renovierung und Ausstattung der Immobilie können entstehen.